

Patienteninformation

Gussfüllungen

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde



Gussfüllungen sind gegossene Metallfüllungen, Inlays bzw. Teilkronen, die erst nach der Herstellung mit Befestigungszement in den Zahn eingesetzt werden. Sie stellen eine hochwertige Alternative zur Amalgam- und Compositversorgung dar.

Gussfüllungen in der konservierenden Zahnheilkunde bestehen aus hochgoldhaltigen Edelmetalllegierungen und sind eine aufwändige, aber dauerhafte Therapiemaßnahme, die einen etwas längeren Behandlungszeitraum in Anspruch nimmt.

Zur Herstellung dieser Füllungen ist eine Abdrucknahme vom Ober- und Unterkiefer sowie die Eingliederung der Abdrücke in ein zahnärztliches Hilfsgerät (den Artikulator) notwendig. Die Fertigung der Füllungen erfolgt im zahntechnischen Labor. Passungenauigkeiten, die sich beim Einsetzen bemerkbar machen können, erfordern eine völlig neue Herstellung des Werkstücks und damit eine Wiederholung der zahnärztlichen Arbeitsgänge.

Abrechnungsbestimmungen

Teilkronen sind eine Kassenleistung. Daher wird von der Klinik ein Heil- und Kostenplan erstellt, den Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse einreichen. Diese vermerkt den Kassenzuschuss, der in der Regel 60% beträgt. Der Heil- und Kostenplan ist nach der Bestätigung wieder in der Klinik vorzulegen.

Nach Abschluss der Behandlung bekommen Sie von der Klinik eine Rechnung über den von Ihnen zu begleichenden Eigenanteil.

Inlays sind Privatleistungen. Die Krankenkassen (ausgenommen private Kassen) bezuschussen diese bisher nicht. Sind Sie privat versichert, erkundigen Sie sich bitte vor der Behandlung bei Ihrer Krankenkasse über Ihren genauen Versicherungsschutz in diesem Fall.

Von der Klinik erhalten Sie nach der Behandlung eine Rechnung für die erbrachten Leistungen.